

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/014/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 25.06.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter
Neumann, Gerhard
Range, Alexander
Redeker, Lutz
Wilde, Roswitha
Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten HA-AL/P/250/2012
8. Nachrücken in die Gemeindevertretung und Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters HA-AL/P/249/2012

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 9. | Haushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Pruchten | K-H/P/251/2012 |
| 10. | Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage | BA-Abw/P/243/2012/1 |
| 11. | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten | BA-Abw/P/245/2012 |
| 12. | Beschlussfassung der Gemeinde Pruchten zum Abschluss eines Schmutzwasserentsorgungsvertrages mit der Gemeinde Fuhlen-dorf | BÜ-RA/P/254/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Klaus und Maria Opitz für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/P/244/2012 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben Neubau einer Garage mit Lagerraum und Büro | BA-BvH/P/246/2012 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Joachim Messerschmidt für das Vorhaben Neubau von 2 Doppelhäusern mit je 2 WE und einer Carportanlage je WE | BA-BvH/P/247/2012 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Joachim Messerschmidt für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/P/248/2012 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes | BA-BvH/P/252/2012 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Marcus Schach und Judith Rudolph für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses, hier: Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 2 in Bresewitz "Zur Vogelwiese" Traufhöhe 3,20m | BA-BvH/P/253/2012 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dr. Rene` Bachmann für das Vorhaben Umbau und Sanierung Bestandsbebauung als Ferienhaus (Haus 1) und Neubau Ferienhaus mit Abstellraum und Doppelcarport (Haus 2) | BA-BvH/P/256/2012 |
| 20. | Vergabeangelegenheiten | |
| 21. | Haustarif für die Naturkindertagesstätte "Wurzelzwerge" | H-P/P/255/2012 |

Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
23. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Einsatz von Energiesparlampen in der Zeltplatzstraße

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 19, Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dr. Rene´ Bachmann für das Vorhaben Umbau und Sanierung Bestandsbebauung als Ferienhaus (Haus 1) und Neubau Ferienhaus mit Abstellraum und Doppelcarport (Haus 2), zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Information zum aktuellen Stand der Auseinandersetzung mit der Stadt Barth zur Abwasserproblematik
- Rücknahme des Antrages auf Normenkontrollverfahren beim VG Greifswald zum B-Plan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“
- Info zum Kinderfest in Bresewitz

- Ankündigung der Beratung mit Minister Schlotmann zur Energiepolitik am 26.06.2012
- Ankündigung der Amtsausschusssitzung am 26.06.2012

Herr Joachim Fritz, der nach Mandatsniederlegung durch Herrn Sager, Mitglied der Gemeindevertretung ist, wird vom Bürgermeister durch Handschlag verpflichtet.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 26.03.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten
Vorlage: HA-AL/P/250/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung ergibt sich aus der Bildung des neuen Landkreises Vorpommern-Rügen, das Siegel musste entsprechend geändert werden.

Die zweite Änderung ergibt sich aus § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V vom 13.7.2011. Erstmals sind in der KV konkrete Regelungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen worden, die nunmehr in die Hauptsatzung übernommen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Nachrücken in die Gemeindevertretung und Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: HA-AL/P/249/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Sager hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter und 2. stellv. Bürgermeister niedergelegt. Gemäß dem Wahlergebnis von 2009 hat Herr Joachim Fritz als Ersatzperson der SPD die Wahl in die Gemeindevertretung Pruchten angenommen und ist somit Mitglied der Gemeindevertretung.

Herr Bürgermeister Wieneke schlägt der Gemeindevertretung vor, dass Herr Fritz als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt wird. Außerdem soll Herr Fritz den freien Sitz im Hauptausschuss einnehmen.
Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung gebeten.

In Änderung der Beschlussvorlage stehen als Kandidaten für das Amt des 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Lutz Redeker und Herrn Alexander Range zur Verfügung. Beide erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Der Bürgermeister beantragt die Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen.
Herr Maaß wird mit der Leitung der Wahl beauftragt.

Nachdem die Stimmabgabe in geheimer Wahl erfolgte, wurde folgendes Stimmergebnis ermittelt und bekannt gegeben:

Insgesamt wurden 8 gültige Stimmen abgegeben. Von den 8 abgegeben gültigen Stimmen entfielen auf:

Alexander Range 4 Ja-Stimmen

Lutz Redeker 4 Ja-Stimmen

Da keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhielt, wurde ein 2. Wahlgang durchgeführt.

Nachdem die Stimmabgabe in geheimer Wahl über dieselben Bewerber erfolgte, wurde folgendes Stimmergebnis ermittelt und bekannt gegeben:

Insgesamt wurden 8 gültige Stimmen abgegeben. Von den 8 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Alexander Range 2 Ja-Stimmen

Lutz Redeker 6 Ja-Stimmen

Damit wurde Herr Lutz Redeker zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Pruchten gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten wählt Herrn Joachim Fritz zum Mitglied im Hauptaus-

schuss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wählt Herrn Lutz Redeker zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Haushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Pruchten
Vorlage: K-H/P/251/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der. 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 07.05.2012 in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus beraten.

Aufbauend auf den 2. Entwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

I. Ergebnishaushalt

Produkt 12600:

- | | |
|---|----------|
| • Erhöhung der Abschreibung (Anschaffung Pumpe) | 1.000 € |
| • Erhöhung Entgelte | -1.000 € |

Produkt 36100:		
• Neues Produkt, Darstellung der Wohnsitzanteile der Gemeinde	65.000	€
Produkt 36522:		
• Senkung der Personalkosten um 2% (Haustarifvertrag)	-3.000	€
• Verschiebung der Wohnsitzanteile der Gemeinde in das Produkt 36100	-	€
65.000 €		
Produkt 42401:		
• Erhöhung der Benutzungsgebühren Turnhalle	-500	€
Produkt 53800:		
• Erhöhung der Gebühren	-3.230	€
• Erhöhung der Einleitgebühren	9.230	€
• Senkung der Gerichtskosten	-2.500	€

II. Finanzhaushalt

Produkt 12600:		
• Anschaffung Pumpe	-10.000	€

Der Ergebnishaushalt ist nach Veränderung der Rücklagen in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 79.330,00 €. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit sowie der Auszahlungen für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Finanzhaushalt 2012 in der Planung einen Fehlbetrag von -55.910,00 €. Die Umsetzung dieses Planes hat die Abnahme der liquiden Mittel der Gemeinde um den Fehlbetrag zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2012 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-1.062.140,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.070.340,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.200,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	8.200,00

die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-8.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	995.720,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	-922.120,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	73.600,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	430.680,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-501.740,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.060,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	282.390,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-346.570,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-64.180,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 430.450

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 98.350

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
2. Gewerbesteuer auf	339

§ 6 Amtsumlage

Entfällt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-noch nicht erstellt- E
-noch nicht erstellt- E

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage**
Vorlage: BA-Abw/P/243/2012/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten erhebt für die Schmutzwasserbeseitigung seit Inkrafttreten ihrer Satzung 2003 folgende Gebühren:

- 60,00 € Grundgebühr je Wohneinheit (WE)
- 2,70 € Zusatzgebühr je m³ Wasserverbrauch im Jahr

Eine Überprüfung der Gebühren 2011 ergab, dass diese Gebühren nicht ganz ausreichend waren. Mit der Anpassung wurde aber gewartet, da sich für 2012 weitere Veränderungen ergeben sollten.

Diese Veränderungen sind insbesondere:

- Vorlage der tatsächliche Abschreibungswerte an Hand der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

- Umstellung auf doppische Haushaltsführung, so dass auch andere Bewertungsgrößen in die Kalkulation einfließen können (z. B. Beitragszahlungen, Zuschüsse usw.)
- Erhöhung der Einleitgebühr für das Klärwerk Barth durch die Stadt Barth

Die nun endgültig vorliegende Kalkulation zeigt, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich und notwendig ist.

Wird keine Anpassung vorgenommen, entstehen weitere erhebliche Verluste, die durch die Gemeinde erst einmal selbst zu tragen wären. Außerdem soll die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes M-V kostendeckende Gebühren erheben.

Darstellung besonderer Teile der Kalkulation:

1. Abschreibungen

Die Abschreibung erfolgt linear. Die jährliche Abschreibung wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und der Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagenteile ermittelt.

Bisher wurden jährlich 30 T€ abgeschrieben, das heißt der Abschreibungssatz erhöht sich um 40,76 T€ auf 70.760 €.

2. Berücksichtigung von Beiträgen und Fördermitteln

Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) sind die Anlagenwerte, d. h. die AHK um die Beiträge zu kürzen. Eine Kürzung um Zuschüsse Dritter (hier Fördermittel) ist zulässig soweit sie nicht als Kapitalzuschüsse (trifft für Pruchten nicht zu) gewährt wurden und die Tilgung aufgenommener Darlehen nicht gefährdet ist.

Beiträge und Zuschüsse können aber auch ertragswirksam aufgelöst werden.

In der Kalkulation der Gemeinde Pruchten wurde die Variante der Auflösung gewählt. Die Auflösung erfolgt ebenfalls linear und prozentual aufgeteilt für die Nutzungsdauer der Anlagenteile.

Die vorliegenden Varianten sind mit und ohne Auflösung der Zuschüsse gerechnet.

Dadurch ergibt sich nach Abzug des Auflösungsbetrages der Beiträge ein gekürzter Abschreibungsbetrag von 40.990 € für die öffentliche Anlage.

Eine Kürzung der Abschreibung auch um die Zuschüsse ist nicht zu empfehlen. Bei einer Kürzung auch um die Zuschüsse wäre der verbleibende Abschreibungsbetrag der Anlage nur noch 6.026 €. Zum einen stünden damit sehr wenig Mittel zur Erneuerung der Anlage zur Verfügung und andererseits hat die Gemeinde Kredite für die Anlage zu tilgen. Zur Tilgung stehen dann auch nicht genügend Mittel zur Verfügung.

Als zusätzliche Variante wurde vorgeschlagen, vom Auflösungsbetrag der Zuschüsse nur 50 % in die Kalkulation einzubeziehen. Dann verbleibt ein Abschreibungsbetrag von 23.508 €.

Diese Variante wird jedoch nicht im Kommunalabgabengesetz kommentiert. Sie wird also nicht als zulässig, aber auch nicht als unzulässig beschrieben.

3. Verzinsung des Anlagekapitals

Es hat sich nach Fertigstellung der Einrichtung gezeigt, dass die erhobenen Beiträge nicht 100 % der gesamten AHK gedeckt haben.

Die Gemeinde hat dadurch eigenes Kapital eingesetzt bzw. musste zur Bereit-

stellung der fehlenden Mittel und Zwischenfinanzierung Kredite aufnehmen. Das eigene eingesetzte Kapital hätte die Gemeinde auch anlegen können und damit Zinsen erzielt. Diese entgangenen Zinsen können als Kosten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Anlage ist zu entnehmen, welcher Betrag verzinst werden kann. Den Zinssatz bestimmt die Gemeinde selbst. Dieser sollte aber angemessen sein. In der Kalkulation wurde ein Zinssatz von 2,5 % berücksichtigt, da dieser dem derzeitigen Zinsniveau entspricht.

4. Weitere Kosten

Unterhaltung und Wartung werden nicht mehr getrennt veranschlagt.

Zur Erhöhung der Fixkosten wurden die Kosten der Wartung aber getrennt von der Unterhaltung dort veranschlagt. Da die Wartung nicht verbrauchsabhängig ist, ist das zulässig.

Neu ist die Position Versicherung/Gebühren. Diese Position beinhaltet Versicherungsbeträge beim KSA, Steuern, WBV u. ä., da diese Kosten jetzt direkt der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung zugeordnet und dort verbucht werden.

Nach Auslaufen des Vertrages mit der Stadt Barth zur Einleitung des Schmutzwassers in deren Kläranlage zum 31.12.2011 hat die Stadt Barth die Einleitgebühr ab 01.01.2012 von vorher 0,81 € auf 2,12 € je m³ Schmutzwasser erhöht. Der Bürgermeister hat in Absprache mit dem vertretenden Anwalt und dem Amt Barth dieser Erhöhung erst einmal unter Vorbehalt zugestimmt. Die Rechnungslegung der Stadt Barth erfolgt bereits mit dem neuen Einleitpreis. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Schmutzwassermenge von 34.700 m³ ergibt sich in dieser Kostenposition ein Mehrbetrag von 45.457 €, der sich erheblich auf die Gebührenhöhe auswirkt. Die Abwasserabgabe ist in der Einleitgebühr enthalten.

5. Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen

Den beiliegenden Auswertungen bzw. Aufstellungen ist zu entnehmen, dass für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 6.945 € vorlag.

Entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

Entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V ist ein Kalkulationszeitraum festzulegen.

Dieser sollte nicht länger als 5 Jahre sein.

Um dem Ausgleich von Über- und Unterdeckungen gerecht zu werden, sollte ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren gewählt werden.

Aus aktuellem Anlass ist es aber sinnvoll, einen Zeitraum von 4 Jahren festzulegen und nach 3 Jahren eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Das schließt die jährliche Kontrolle der Kostendeckung jedoch nicht aus.

Das bedeutet, die zu beschließende Kalkulation gilt für den Zeitraum von 2012 – 2015.

Die vorgelegte Kalkulation hat folgende Anlagen:

- Neukalkulation für 2012 – 2014 (verschiedene Varianten)
- Kostenübersicht 2009 – 2011 als Zusammenfassung
- Investitionskosten
- Abschreibungstabelle 2012 mit Auflistung der einzelnen Anlagenwerte
- Auflösung Kanalbaubeiträge
- Auflösung Zuschüsse

- Verzinsung Anlagekapital
- Ermittlung Zinssatz
- Übersicht zur möglichen Höhe der Grundgebühr
- Staffelung der Grundgebühr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung entsprechend Variante 5a

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Es wird ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren, von 2012 – 2015, festgelegt. Nach 3 Jahren (Ablauf 2014) ist eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: BA-Abw/P/245/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt gleichzeitig die Neukalkulation der Schmutzwassergebühren zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Entsprechend der Kalkulation ändern sich die Gebühren, so dass die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung ebenfalls geändert werden muss.

Es sind gegebenenfalls die Angaben zur Grundgebühr und zur Zusatzgebühr im § 13 der Satzung anzupassen.

Die neuen Gebühren sollten rückwirkend ab 01.01.2012 gelten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der jährliche Grundgebührensatz beträgt je Berechnungseinheit 60,-Euro
 Die Zusatzgebühr beträgt 3,94 Euro/m³
 Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschlussfassung der Gemeinde Pruchten zum Abschluss eines Schmutzwasserentsorgungsvertrages mit der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BÜ-RA/P/254/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Einzelne Grundstücke der Gemeinde Pruchten werden aufgrund der Lage über die Schmutzwassereinrichtung *Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück* der Gemeinde Fuhlendorf entsorgt.

Um die dauerhafte Entsorgung dieser Grundstücke zu sichern und eine rechtliche Grundlage für die Beitrags- und Gebührenabrechnung zu haben, müssen die Gemeinden dazu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Dieser Vertrag muss durch beide Gemeindevertretungen beschlossen werden und ist auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Sehr eng habe ich auch die beiderseitigen Kündigungsmöglichkeiten gehalten, damit tatsächlich Entsorgungssicherheit besteht.

Hinweis: Im vorgelegten Vertragsentwurf wurde bei der Bezifferung der Paragraphen die Zahl 4 zweimal verwandt. Die fortlaufende Nummerierung ist dementsprechend zu korrigieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Schmutzwasserentsorgung zwischen den Gemeinden Fuhlendorf und Pruchten (Schmutzwasserentsorgungsvertrag).

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 23 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

29.09.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)